



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02049**
Datum: 03.12.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11110/54550000
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Personal

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11110 Datenverarbeitung (HHPL Seite 293)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.080.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_1-100_3 Personal- und IT-Controlling (HHPL Seite 294)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.080.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **936.100 EUR**.

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1201)

Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **143.900 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **936.100 EUR**.

20_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1202)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **143.900 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Fehlende Haushaltsermächtigung für die vertraglich vereinbarten Leistungen der ITC aus dem Dienstleistungsvertrag.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2020	1.080.000,00	1.11110
		2020	-936.100,00	1.54702 (Deckung)
		2020	-143.900,00	1.61201 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	1.080.000,00	20_1-100_3
		2020	-936.100,00	20_2-610_1 (Deckung)
		2020	-143.900,00	20_9-901_1 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Personal

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.11110 Datenverarbeitung 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.455.501	1.080.000	7.535.501

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	14.195.079 + 11.103.075 25.298.154	-936.100	24.362.054
1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.402.100 - 32.100 5.370.000	-143.900	5.226.100

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20_1-100_3 Personal- und IT-Controlling

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_1-100_3 Personal- und IT-Controlling 74* Sonstige Auszahlungen	6.571.101	1.080.000	7.651.101

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	25.535.865 + 11.144.095 36.679.960	-936.000	35.743.960
20_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.812.100 - 32.100 5.780.000	-143.900	5.636.100

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Im Haushaltsplan 2020 wurde das o.g. Produkt mit dem Ziel der Novellierung des IT-Rahmenvertrag um 1,5 Mio. EUR reduziert. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie konnte das Ziel der Neuverhandlung nicht vollständig umgesetzt und im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Dies soll 2021 erfolgen. In 2020 wurden die Leistungen weiterhin durch die ITC im reduzierten Umfang erbracht und müssen entsprechend des Dienstleistungsvertrages von 2001 vergütet werden. Nach kritischer Prüfung der Leistungserfüllung sowie der Umsetzung vereinbarter Standards musste jedoch eine Reduzierung des Wertumfangs der Leistungserfüllung vorgenommen werden. So wurde beispielweise das Lizenzmanagement für die Stadt Halle nicht im vollen Umfang erbracht. Zudem wurden beauftragte Verfügbarkeiten und Service-Levels nur teilweise erbracht. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung von 20% des Wertumfangs der ursprünglich zu konsolidierenden Summe von 1,5 Mio. EUR.

Dies wurde mit der Geschäftsführung der IT-Consult besprochen und durch diese bestätigt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

In 2020 werden Leistungen in Höhe von 4.711.377 EUR durch die ITC erbracht und müssen nach dem Prinzip der Jährlichkeit und Fälligkeit der Rechnungslegung noch in diesem Jahr beglichen werden.

zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen aus dem Betriebskostenzuschuss HAVAG sowie aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Investitionskredite.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Um die entstandenen Verbindlichkeiten der Stadt Halle gegenüber der IT-Consult Halle zu bedienen und Schaden für die Stadt abzuwenden, ist zwingend die vertragsgemäße Zahlung der Restsumme entsprechend der erbrachten Leistungen für die Leistungen der ITC noch in 2020 notwendig.